

09.05.18 *LS*

Nr. 710

An den
Stadtrat der Stadt Landshut

Per E-Mail

08.05.2018

Antrag

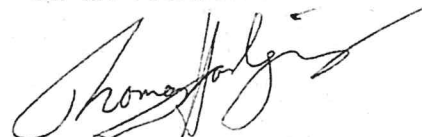
1. Für das im Plan des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung dargestellte Gebiet ist gemäß BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 07-71 und die Bezeichnung „Ochsenau – Bereich Ost“. Der Plan vom 04.05.2018 sowie die Begründung zur Aufstellung vom 04.05.2018 sind Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die bisher vorgebrachten Einwände werden dabei vollumfänglich gewürdigt.
3. Eine optimale infrastrukturelle Planung (Kinderbetreuung, Schulen, Verkehr etc.) ist durchzuführen.
4. Das Einheimischen-Modell wird im Rahmen des oben genannten Bebauungsplanes so umfassend wie rechtlich zulässig berücksichtigt.

für die CSU-Fraktion

gez.

Maximilian Götzer

für die Fraktion JL/BfL



Dr. Thomas Haslinger